

Bericht Bundesarbeitskreis Verkehrssicherung des BDF

Arbeitstagung vom 26.9 bis 28.9.2017

26.9.2017:

Reinhart Hassel und Roland Haering führten per Bus und zu Fuß die Teilnehmer zu Zielen im Umfeld des Tagungsortes:

Themen waren u.a. der Industriegarten und die Pflege bzw. Erhaltung, Welterbe Zollverein, der Baldeneysteig, Industriegärten und deren Inszenierung (Tetraeder Bottrop), Baldeneysee und Verkehrssicherung.

Hintergrund:

Essen 2017, GRÜNE HAUPTSTADT EUROPAS:

Im Jahr 2017 blickt Europa auf Essen. Die Stadt zeigt den Wandel von grau zu grün: vom vorindustriellen Stift über die pulsierende Kohle- und Stahlstadt bis hin zur lebenswerten Metropole mit (inzwischen) grünen Herz.

(weitere Informationen unter: https://www.essengreen.capital/startseite_essen_egc.de.html)

27.9.2017:

-vormittags- (BDF- AK „pur“)

Folgende Themen wurden erörtert:

Roland Haering erinnerte an die Bedeutung einer (erforderlichen) **verkehrsrechtlichen Anordnung** bei Arbeiten im bzw. direkt angrenzend an den öffentlichen Verkehrsraum. Zahlreiche Anfragen aus den Bundesländern offenbarten hier erhebliche Wissensdefizite. Das Thema bietet sich für den nächsten AK Anfang 2019 an.

Zu den Möglichkeiten **rechtlichen Beistandes** durch den bei haftungsrechtlichen Vorwürfen bzw. strafrechtlichen Ermittlungen zum Beispiel wegen möglicher (vorgeworfener) Verletzung der Verkehrssicherungspflicht (VSP) wurde in 2017 der Infolyer (des DBB) allen zur Verfügung gestellt. Unbefriedigend dabei ist, dass die Solidargemeinschaft jedem den gleichen Schutz gewährt, also auch Mitgliedern die keinerlei Qualifikationen z.B. für den Bereich der VSP haben (siehe hierzu Diskussionsergebnisse AK 2013 und 2015).

Herr Rudolph (Niedersachsen), Arno Fillies (Bundesforst), Katharina Fottner (Bayern) und andere berichteten von den jeweils in den BL organisierten **Schulungen zur VSP**:

- FLL- Schulungen
- interne, eigene Schulungen
- Wiederholungskurse (sogenannte Updates)
- Pflichtlehrgänge

....

Reinhart Hassel (NRW) führte den Sachstand des Landesbetriebs Wald und Holz aus. **Die FLL-Zertifizierung** hat Einzug gefunden, Fortbildungen sind geplant und die Dienstanweisung zur Kontrolle des Baumbestandes wird für den Landesbetrieb mittelfristig novelliert.

Fragestellung für den nächsten Arbeitskreis:

Welche Anforderungen werden aus juristischer Sicht an die Baumkontrolle gestellt? Die subjektive Selbsteinschätzung und die qualitative Spreizung der angebotenen Ausbildungs- und Schulungswege ist (unserer Meinung nach) sehr groß.

Markus Wolff (NRW, Technische Betriebe Remscheid) stellte einen **haftungsrelevanten Schadensfall** vor, eine umgestürzte Eiche als Auslöser einer möglichen Schadenshaftung durch die Zeitspanne zwischen Erkennen der möglichen Gefahr und dem Zeitpunkt der (geplanten) Beseitigung.

Erstinstanzlich: Der Zeitraum war zu unbestimmt, ein Datum muss konkret benannt werden.
Aktuell: Vorgang wird vom OLG entscheiden!

Ist **der Eichenprozessionsspinner** (und die allergenen – möglichen – Folgen) eine walddtypische Gefahr?

Markus Wolff verweist auf die initiierte Pressemeldung zum EPS des Waldschutzzentrums.

Reinhart Hassel erläutert diese walddtypische Gefahr.

Yuri Kranz (Justitiar Landesbetrieb Wald und Holz) bestätigt für NRW: Walddtypisch!

Michael Rudolph (Justitiar, Niedersächsische Landesforsten): Es kommt darauf an! Aber im Wald gibt es keine gesetzlichen Haftungsansprüche.

An einem Ort mit Besucherlenkung, z.B. Hochzeitswald, ist die Sachlage allein aus Fürsorgegründen anders einzuschätzen.

Basisleitfaden Umweltpädagogik!

Nach erneuter Erörterung (zuletzt März 2016) begrüßt der AK die grundsätzliche Sensibilisierung im Themenbereich VSP und Wald- bzw. Umweltpädagogik und empfiehlt allen Betroffenen zumindest stets eine Gefährdungsanalyse bzgl. der Örtlichkeit, der Witterung und der eigenen Sachkunde vorzunehmen. Der Leitfaden ist eine umfangreiche und dafür geeignete Diskussionsgrundlage, die alle (möglichen) Themenbereiche in diesem Zusammenhang abdeckt.

Der Arbeitskreis VSP beendet damit die Erörterung in diesem Thema und verweist von nun an auf die getätigten Veröffentlichungen.

ZTV- Baumpflege

Kirstin Nieland (BDF NRW und im Regelwerksausschuss der FLL) berichtet zum Sachstand zur Regelwerksarbeit (Anm. Haering: der Weißdruck ist erfolgt, die neue ZTV- Baumpflege ist verfügbar, siehe www.FLL.de) erläuterte anhand von Beispielen die Unterschiede zwischen der alten Fassung der ZTV-Baumpflege 2006 und der aktuellen Fassung bei der Ausschreibung. Die Ausschreibung mit der aktuellen Fassung stellt einen deutlichen Mehraufwand bei der Baumkontrolle und bei der Ausschreibung für die ausschreibende Stelle dar. Ob das Werk tatsächlich Eingang in die Praxis findet, bleibt abzuwarten.

Es bleibt jedem selbst überlassen dieses Regelwerk in der aktuellen Fassung für Ausschreibungen zu nutzen, - oder weiterhin (zunächst) die ZTV- Baumpflege 2006 anzuwenden.

FLL-Baumkontrollrichtlinie

Die Überarbeitung der FLL- Baumkontrollrichtlinie für Regelkontrollen hat begonnen. In der derzeit gültigen Fassung ist die Baumkontrolle im Wald nur Randthema. Es besteht die Hoffnung, dass dies sich mit der Überarbeitung ändert. (Anm. Nieland: Gremienarbeit funktioniert über Mehrheitsbeschlüsse, d.h. die Zusammensetzung des Regelwerksausschusses hat i.d.R. einen Einfluss auf die Meinungsbildung. Derzeit ist der Forst- bzw. Waldbereich in den FLL- Arbeitskreisen und Regelwerksausschüssen noch unterrepräsentiert, aber immerhin sind wir dabei.)

Themenspeicher 2019:

- Wie erfolgt die Qualifizierung der Qualifizierten (Mindestanforderung an der gefahrenabwehrende MS- Arbeit der Feuerwehren)?
- Mindestanforderungen an die Qualifizierung bei der Baumkontrolle im Wald? Forstlicher Hintergrund ja/nein
- Welche Verkehrssicherung besteht an einem nicht gewidmeten Radweg im bzw. angrenzend an den Wald (thematische Exkursion).
- Welche (Verkehrssicherungs-) Pflichten entstehen durch den Bau (neuer) Windenergieanlagen (WEA) im Wald!?
-

Nächster AK:

Auf Einladung des BDF Bundesforst, Arno Fillies (DANKE), im Frühjahr 2019 im Umfeld von Meppen!

- nachmittags – (Arbeitskonferenz Deutsche Bahn und AK Verkehrssicherung)

Nach einer Vorstellungs- und Begrüßungsrunde erläuterten Roland Haering für den BDF und Felix Gerhardt für die Deutsche Bahn die getätigten **Fragestellungen, Möglichkeiten, Konflikte und die in Vorgesprächen gesehene Kooperationsmöglichkeiten**. Intensiv wurden von den Teams um Anna Kortenbruck (Deutsche Bahn) und Roland Haering/Reinhart Hassel, BDF Bund und NRW) die Themen aufbereitet und zu der Tagesordnung des Gelsenkirchener Verkehrssicherheitstages am 28.9.2017 geführt.

Die Arbeitskonferenz am Vortag dient der Justierung **konkreter und möglicher Handlungsschritte zu einem Mehr an „gemeinsam“ statt „gegeneinander“**.

Stichworte Felix Gerhard (Deutsche Bahn):

Sicherheitsrelevanter Bereich, Baumschau min. 1 mal im Jahr, aktuell: Gefahrenbaumfällungen bind er sogenannten Stabilisierungszone (Details siehe Dropbox).

Stichworte Yuri Kranz (Landesbetrieb Wald und Holz):

„Bahnfrage“, neue Rechtsprechung, **Frage der Zumutbarkeit**, interessantes Urteil: BGH 24.8.2017 III ZR 574/16;

Anna Kortenbruck (Deutsche Bahn) konkretisierte einige Probleme vor Ort, z.B. einen ausgewiesenen **Habitatbaum im Fallbereich einer Hauptstrecke** (Duisburg), den Wechsel vom U- zum V- Profil in der Vegetationsbearbeitung und gab ein Beispiel aus der **Kooperation bei der Abarbeitung** (der gemeinsamen!!!) mit dem Landesbetrieb Straßen NRW.

Ein Beispiel aus Remscheid (Markus Wolff) verdeutlichte die notwendige Kooperation, gerade auch **aus wirtschaftlichen Gründen** (in dem Fall für die Deutsche Bahn).

Roland Haering stellte in seinem Vortrag die guten und transparenten **Regelungen zur gemeinsamen Baumschau** und der Kostenteilung aus Rheinland Pfalz und Bayern vor. Ergänzend wurde das bereits in der Vorbereitung der Arbeitskonferenz und der Tagung angesprochenen Info- Tool vorgestellt (Details siehe Vorträge Dropbox).

28.9.2017

(Der) „3. Gelsenkirchener Verkehrssicherheitstag“

Fachtagung Wald, Bäume und Verkehrssicherung an Bahnlinien!

Insgesamt: (siehe Bericht in BDF- Aktuell 1/2018)-

Sonstiges:

- Beantwortung von Fragestellungen (4 beispielhafte Ausschnitte anonymisiert hier eingefügt)

Von: _____
Gesendet: Mittwoch, 17. Januar 2018 13:02
An: 'verkehrssicherung@bdf-online.de'
Betreff: Gelsenkirchener Verkehrssicherungstage

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund eines tödlichen Unfalls entlang einer Straße durch eine umstürzende Eiche in unserem Landkreis vor ca. 8 Wochen sind wir an den Inhalten der Diskussion der Sitzung des AK Verkehrssicherung des BDF interessiert.

Könnten Sie mir diese zukommen lassen?

Gibt es eventuell eine Möglichkeit ein Skript des Vortrages von Prof. Roloff – der in Bereichen die VTA-Methode als nicht mehr aktueller Wissensstand - zu erhalten?

Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen

Von: _____
Gesendet: Mittwoch, 6. Dezember 2017 16:21
An: Haering, Roland
Betreff: AW: Ergebnisprotokoll AK Verkehrssicherung 2017

Sehr geehrter Herr Haering!

Ich danke Ihnen für die Übersendung der Unterlagen.

Können Sie mir die PowerPoint-Präsentation von Herrn Dr. Gerhard Hetzel (Deutsche Bahn AG) zur Verfügung stellen? Er behandelt einige Fragestellungen, die die _____ Landesforsten gegenwärtig beschäftigen.

Mit freundlichen Grüßen
 Im Auftrage

Von: _____
Gesendet: Donnerstag, 4. Januar 2018 10:19
An: 'verkehrssicherung@bdf-online.de'
Betreff: 3. Gelsenkirchener Verkehrssicherungstag - Ergebnisse der Tagung

Sehr Kolleginnen und Kollegen,

im „BDF aktuell“ Ausgabe 1/2018 bin ich auf den Artikel „3. Gelsenkirchener Verkehrssicherungstag“ gestoßen. Darin bieten Sie an, die Diskussionsergebnisse des AK Verkehrssicherung des BDF zur Tagung zur Verfügung zu stellen.

Da ich als Sachbearbeiter der _____ im Bereich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz unter anderem auch mit Fragen zur Verkehrssicherung befasst bin, möchte ich von Ihrem Angebot Gebrauch machen und Sie bitten, mir Ihre Diskussionsergebnisse zugänglich zu machen.

Vielen Dank im Voraus!

Mit freundlichen Grüßen

Von: _____
Gesendet: Dienstag, 7. November 2017 14:27
An: verkehrssicherung@bdf-online.de
Betreff: Verkehrssicherung an Bundesstraßen

Sehr geehrter Herr Haering,

ich wende mich an Sie in der Hoffnung, dass Sie mir mit einem Rat weiterhelfen können.

Ich arbeite in einem privaten Forstbetrieb in _____, der einige Hektar Wald entlang zweier Bundesstraßen besitzt. Nun habe ich in Baden-Württemberg an der Hochschule für Forstwirtschaft in Rottenburg studiert und weiß daher noch von Ihrem Engagement und dem Arbeitskreis für Verkehrssicherung des BDF.

Nun haben sich bei uns einige dringende Fragen zur Verkehrssicherung entlang von Bundesstraßen ergeben und ich würde mich sehr freuen und wäre Ihnen dankbar, wenn Sie sich Zeit nehmen könnten, diese zu bedenken und zu beantworten. So viel ich weiß, ist der Bund als Baulastträger für das erhöhte Sicherheitsbedürfnis von Autofahrern auf Bundesstraßen zuständig. Gehört zu der Bundesstraße nur der Lichtraum, oder der gesamte Luftraum über der Straße, sowie ein Sicherheitsstreifen rechts und links davon? Ist es richtig, dass hier die Länder als Vertreter des Bundes nicht nur für das Freischneiden des Lichtraumprofils zuständig sind sondern auch für höher liegende, gefährdende Äste? Ist es dem anrainenden Waldbesitzer zumutbar, bei jeder Gefährdung eine verkehrsrechtliche Anordnung zur Sperrung der Bundesstraße zu beantragen, sowie die notwendigen Maschinen zu mieten oder ist das eine Aufgabe der Straßenmeistereien im Auftrag des Landes als Vertreter des Bundes?

In der Hoffnung auf eine erhellende Antwort danke ich Ihnen bereits jetzt recht herzlich und verbleibe mit freundlichen Grüßen,

- Mitwirkung an der neuen ZTV Baumpflege (inzwischen veröffentlicht)
- Mitarbeit an der neuen Baumkontrollrichtlinie der FLL (geplant für 2019/2020)
- Verteilung Urteile aktueller Rechtsprechung
- Beratung bei der Erstellung von Betriebs- und Dienstanweisungen zur Baumkontrolle
-

Bemerkung/Anmerkung:

Die (vorhandenen) Teilnehmer des AK halten einen stetigen und guten fachspezifischen Austausch auch unterjährig aufrecht.

Leider fehlen in einigen Landesverbänden Ansprechpartner, um diesen Austausch in alle Bundesländer auszuweiten.

gez. Roland Haering